



München,
18. Juli 2012

Seidenath: Mehr Lohn für Hebammen – Unverzichtbare gesellschaftliche Leistung muss sich lohnen

„Mein Anliegen ist, dass für junge Frauen und Männer, die eine Familie gründen wollen, die Wahlfreiheit des Geburtsortes erhalten bleibt“, betonte der Stimmkreisabgeordnete für den Landkreis Dachau im Bayerischen Landtag, Bernhard Seidenath, heute am Rande der Landtags-Plenarsitzung im Münchner Maximilianeum. Deshalb sei eine verlässliche und flächendeckende Versorgung der Frauen bzw. der Familien mit Hebammenhilfe in ganz Bayern auch in Zukunft wichtig. Hierzu hat die CSU-Landtagsfraktion in der aktuellen Plenarsitzung einen Antrag eingereicht.

Mit dem Antrag wurde die Staatsregierung aufgefordert, sich im Freistaat, aber auch auf Bundesebene, weiterhin für die Hebammen einzusetzen. „Das Berufsbild der Hebammen hat sich verändert. Sie unterstützen Familien auch in der Zeit nach der Geburt und übernehmen vermehrt Aufgaben, die früher im Familienverbund geleistet wurden“, sagte Seidenath und fügte hinzu: „Hebammen sind auch wertvolle ‚Frühwarnsysteme‘ und stehen gegebenenfalls am Anfang einer Präventionskette im Interesse der Neugeborenen.“

Seidenath benannte als „das Hauptproblem der Hebammen“ die in den vergangenen Jahren gestiegenen Berufshaftpflichtprämien in der Geburtshilfe. „Es ist wichtig, dass das Einkommen der Hebammen, insbesondere der freiberuflichen Hebammen, entscheidend verbessert wird“, so der Abgeordnete. Ein erster, sehr begrüßenswerter Schritt sei die Einigung zwischen dem GKV-Spitzenverband, der zentralen Interessenvertretung der gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen, und den Hebammenverbänden über einen vollständigen Ausgleich der deutlichen Beitragssteigerungen

für die Berufshaftpflichtversicherungen der Hebammen und Entbindungspfleger rückwirkend zum 1. Juli 2012 gewesen. Daneben bedürfe es aber auch einer raschen Verständigung auf eine angemessene Erhöhung der Vergütung der Hebammen, betonte Seidenath. „Die Arbeit der Hebammen ist gesellschaftlich unverzichtbar und muss sich heute wie in Zukunft lohnen!“

Im Bereich der privaten Krankenversicherung und der beamtenrechtlichen Beihilfe konnte im Freistaat Bayern für die Hebammen bereits einiges erreicht werden, beispielsweise wurde zum 1. Mai 2011 die Vergütung für die Hebammenhilfe um durchschnittlich 15 Prozent erhöht. Daneben ist seitdem auch die Abrechnung von Betriebskostenpauschalen für Geburten in von Hebammen geleiteten Einrichtungen möglich. Hebammenleistungen für Privatversicherte werden auf Grundlage der vertraglichen Vereinbarungen in der gesetzlichen Krankenversicherung abgerechnet.

In Bayern ist gegenüber der Kassenleistung bei den Privatgebühren ein Steigerungssatz von bis zu 1,8 zulässig. Seit dem 1. Mai 2012 werden Anpassungen der Vergütungsvereinbarungen in der gesetzlichen Krankenversicherung automatisch auf die Vergütung von Hebammenleistungen für Privatpatientinnen übertragen. Damit wird der jetzt vereinbarte Ausgleich der Steigerungen bei den Berufshaftpflichtprämien automatisch auch für Hebammenleistungen gegenüber Privatversicherten übernommen. Alle diese Verbesserungen gelten auch im Bereich der beamtenrechtlichen Beihilfe.

„Unser Ziel ist und bleibt es, die Attraktivität des Hebammenberufs für die Zukunft zu sichern und der Berufsgruppe auch mehr Rechtssicherheit im Berufsalltag zu geben. Mit diesem Ziel will das Bayerische Gesundheitsministerium auch die Berufsordnung für Hebammen und Entbindungspfleger modernisieren – das ist gut so“, erklärte der Dachauer Abgeordnete.

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Georg Schmid, Karl Freller, Gudrun Brendel-Fischer, Dr. Otto Hünnerkopf, Christa Stewens, Joachim Unterländer, Annemarie Biechl, Markus Blume, Petra Dettenhöfer, Renate Dodell, Gertraud Goderbauer, Erika Görlitz, Petra Guttenberger, Ingrid Heckner, Johannes Hintersberger, Ludwig Freiherr von Lerchenfeld, Prof. Ursula Mänle, Christa Matschl, Martin Neumeyer, Reinhard Pachner, Angelika Schorer, Kerstin Schreyer-Stäblein, Bernhard Seidenath, Reserl Sem, Sylvia Stierstorfer, Barbara Stamm, Dr. Thomas Zimmermann** und Fraktion (CSU),

Thomas Hacker, Dr. Otto Bertermann, Brigitte Meyer, Dr. Andreas Fischer, Jörg Rohde, Dr. Annette Bulfon und Fraktion (FDP)

Flächendeckende Versorgung mit Hebammenhilfe sichern

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt die Einigung zwischen dem Spitzenverband Bund der Krankenkassen und den Hebammenverbänden über einen vollständigen Ausgleich der deutlichen Beitragssteigerungen für die Berufshaftpflichtversicherungen der Hebammen und Entbindungspfleger rückwirkend zum 1. Juli 2012. Gleichzeitig appelliert der Landtag an die Beteiligten, sich möglichst bald auf eine angemessene Erhöhung der Vergütung der Hebammen zu einigen.

Angesichts der hohen Bedeutung der Hebammenhilfe für Frauen und Familien hält der Landtag eine flächendeckende Versorgung mit Hebammenhilfe auch in Zukunft für erforderlich. Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten weiterhin dafür einzusetzen.